

Vollmacht zur Abholung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)

Aussteller der Vollmacht

Name, Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Seriennummer des Passdokumentes
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn/Frau

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift der / des Bevollmächtigten

bei der Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße meinen elektronischen Aufenthaltstitel abzuholen.

Ich erkläre (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen)

- Den PIN-Brief mit der fünfstelligen Transport-PIN, der Entsperrnummer (PUK) und dem Sperrkennwort habe ich erhalten
 ja*
**Können Sie diese Frage nicht mit „JA“ beantworten, kann die Abholung grundsätzlich nur höchstpersönlich erfolgen.*
- Ein bei der Ausländerbehörde vorliegender PIN-Brief soll mir in einem verschlossenen Umschlag auf dem Postweg zugesandt werden
 ja
 nein, ich werde den PIN-Brief zu einem späteren Zeitpunkt selbst abholen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise:

- Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) ausweisen können.
- Der Pass des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
- Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
- Der PIN-Brief für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels durch einen Bevollmächtigten **nicht** mit ausgehändigt werden, um einen möglichen Missbrauch zu vermeiden.